

# Merseburger Tageblatt

## (Kreisblatt)

**Bezugspreis** mit dem Postboten "Wider der Woche", "Hausfern", "Sonntag", "Wochenschrift", "Landmanns Geselligkeit" und "Arbeitsblätter" herausgegeben. — Einzelnummer 10 Pf., Monatspreis 30 Pf., vierteljährlich 1 Mark, halbjährlich 1 Mark 75 Pf., jährlich 3 Mark 50 Pf., einschließlich Porto. — Einmalige Anzeigen 10 Pf. pro Zeile, wöchentlich 8 Pf. pro Zeile, monatlich 7 Pf. pro Zeile, vierteljährlich 6 Pf. pro Zeile, halbjährlich 5 Pf. pro Zeile, jährlich 4 Pf. pro Zeile. — Einmalige Anzeigen 10 Pf. pro Zeile, wöchentlich 8 Pf. pro Zeile, monatlich 7 Pf. pro Zeile, vierteljährlich 6 Pf. pro Zeile, halbjährlich 5 Pf. pro Zeile, jährlich 4 Pf. pro Zeile.

**Anzeigenpreis** für den Restpartenraum 10 Pf., im Rahmen des 40 Pf. — für 1000 Zeichen 40 Pf., für 2000 Zeichen 70 Pf., für 3000 Zeichen 100 Pf., für 4000 Zeichen 130 Pf., für 5000 Zeichen 160 Pf., für 6000 Zeichen 190 Pf., für 7000 Zeichen 220 Pf., für 8000 Zeichen 250 Pf., für 9000 Zeichen 280 Pf., für 10000 Zeichen 310 Pf., für 11000 Zeichen 340 Pf., für 12000 Zeichen 370 Pf., für 13000 Zeichen 400 Pf., für 14000 Zeichen 430 Pf., für 15000 Zeichen 460 Pf., für 16000 Zeichen 490 Pf., für 17000 Zeichen 520 Pf., für 18000 Zeichen 550 Pf., für 19000 Zeichen 580 Pf., für 20000 Zeichen 610 Pf., für 21000 Zeichen 640 Pf., für 22000 Zeichen 670 Pf., für 23000 Zeichen 700 Pf., für 24000 Zeichen 730 Pf., für 25000 Zeichen 760 Pf., für 26000 Zeichen 790 Pf., für 27000 Zeichen 820 Pf., für 28000 Zeichen 850 Pf., für 29000 Zeichen 880 Pf., für 30000 Zeichen 910 Pf., für 31000 Zeichen 940 Pf., für 32000 Zeichen 970 Pf., für 33000 Zeichen 1000 Pf., für 34000 Zeichen 1030 Pf., für 35000 Zeichen 1060 Pf., für 36000 Zeichen 1090 Pf., für 37000 Zeichen 1120 Pf., für 38000 Zeichen 1150 Pf., für 39000 Zeichen 1180 Pf., für 40000 Zeichen 1210 Pf., für 41000 Zeichen 1240 Pf., für 42000 Zeichen 1270 Pf., für 43000 Zeichen 1300 Pf., für 44000 Zeichen 1330 Pf., für 45000 Zeichen 1360 Pf., für 46000 Zeichen 1390 Pf., für 47000 Zeichen 1420 Pf., für 48000 Zeichen 1450 Pf., für 49000 Zeichen 1480 Pf., für 50000 Zeichen 1510 Pf., für 51000 Zeichen 1540 Pf., für 52000 Zeichen 1570 Pf., für 53000 Zeichen 1600 Pf., für 54000 Zeichen 1630 Pf., für 55000 Zeichen 1660 Pf., für 56000 Zeichen 1690 Pf., für 57000 Zeichen 1720 Pf., für 58000 Zeichen 1750 Pf., für 59000 Zeichen 1780 Pf., für 60000 Zeichen 1810 Pf., für 61000 Zeichen 1840 Pf., für 62000 Zeichen 1870 Pf., für 63000 Zeichen 1900 Pf., für 64000 Zeichen 1930 Pf., für 65000 Zeichen 1960 Pf., für 66000 Zeichen 1990 Pf., für 67000 Zeichen 2020 Pf., für 68000 Zeichen 2050 Pf., für 69000 Zeichen 2080 Pf., für 70000 Zeichen 2110 Pf., für 71000 Zeichen 2140 Pf., für 72000 Zeichen 2170 Pf., für 73000 Zeichen 2200 Pf., für 74000 Zeichen 2230 Pf., für 75000 Zeichen 2260 Pf., für 76000 Zeichen 2290 Pf., für 77000 Zeichen 2320 Pf., für 78000 Zeichen 2350 Pf., für 79000 Zeichen 2380 Pf., für 80000 Zeichen 2410 Pf., für 81000 Zeichen 2440 Pf., für 82000 Zeichen 2470 Pf., für 83000 Zeichen 2500 Pf., für 84000 Zeichen 2530 Pf., für 85000 Zeichen 2560 Pf., für 86000 Zeichen 2590 Pf., für 87000 Zeichen 2620 Pf., für 88000 Zeichen 2650 Pf., für 89000 Zeichen 2680 Pf., für 90000 Zeichen 2710 Pf., für 91000 Zeichen 2740 Pf., für 92000 Zeichen 2770 Pf., für 93000 Zeichen 2800 Pf., für 94000 Zeichen 2830 Pf., für 95000 Zeichen 2860 Pf., für 96000 Zeichen 2890 Pf., für 97000 Zeichen 2920 Pf., für 98000 Zeichen 2950 Pf., für 99000 Zeichen 2980 Pf., für 100000 Zeichen 3010 Pf.

## Unparteiische Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

Nr. 139 Donnerstag, den 17. Juni 1926 166. Jahrgang

### Immer neue Aufrufe für Ordnung und Recht. Rettet die Wirtschaft! — Bleibt dem Raube fern!

Die täuschlichen Erwerbserlöse erlassen zum Volksentscheid folgende Kundgebung:

Für die Erwerbserlöse des Landes sind Inhaft und viele des bevorstehenden Volksentscheides keine politische, sondern eine wirtschaftliche Frage, und zwar eine solche von einer Tragweite, die bisher vielfach nicht genügend erkannt wurde.

Die Grundlagen der deutschen Wirtschaft stehen auf dem Spiele.

Es handelt sich darum, ob ein Staatswesen es mit den einfachsten und natürlichsten Grundlagen von Recht und Kultur vereinbaren kann, Gruppen seiner Staatsbürger in Inhaftung ihres Eigentums unter ein Ausnahmegericht zu stellen. Von dem Boden der abstraktesten Eigentumskonstruktion aus gibt es auf der abschüssigen Bahn der Zerstörung von Sittlichkeit und Ordnung.

Am inneren deutschen Wirtschaftsleben würde die Rechtslosigkeit, die Grundzüge aller künftigen Erwerbstätigkeit untergraben und die endliche Wiederherstellung und Festigung von Vertrauen und Zuverlässigkeit, von Treue und Glauben, deren unser Erwerbseben und die allgemeine Wohlfahrt so dringend bedürfen, wären von neuem in Frage gestellt.

Es wird der 20. Juni zu erreichen haben, ob unser Volk die Voraussetzungen, ohne die es ein gesundes Wirtschaftsleben nicht gibt, erkennt und schützt oder ob es sich abwärts in seiner Entwicklung zurückwerfen lassen will.

Wer an der Sicherung und am Aufbau der deutschen Wirtschaft mitarbeiten will, bleibe zum Volksentscheid der Abstimmung fern!

Unterzeichnet in die Kundgebung: Sächsischer Landbund e. V., Verband Sächsischer Industrieller, Zentralverband des Deutschen Großhandels e. V., Landesausfuss des Sächsischen Kleinhandels e. V., Landesausfuss des Sächsischen Handwerks e. V.

### Das heftige Handwerk ruft auf.

Aus F. I. D. A. wird gemeldet: Die Bundesleitung des handwerklichen Handwerksbundes nimmt in einem Aufruf Stellung zum Volksentscheid und fordert die Handwerker auf, den Volksentscheid fern zu lassen. Die Bundesleitung dieser großen Handwerkerorganisation begründet ihre Stellungnahme unter anderem damit, daß das Handwerk, dessen Wirtschaft selbst auf Eigentum aufgebaut ist, einer entschädigungslosen Enteignung, die möglicherweise gegen jemanden richten, nicht zustimmen könne.

ohne selbst an der Untergrabung dieses Grundwesens mitzuarbeiten, auf dem seine Existenz aufgebaut ist. Wenn sich einmal bei irgendeiner Gruppe der Arbeiter mit einer entschädigungslosen Enteignung gemacht worden sei, dann würden andere Verträge folgen und dann allmählich die Wirtschaft in der vom Handwerk vertretenen Wirtschaftsordnung mit allen politischen, sozialen und kulturellen Folgen zerstört werden.

### Demokratischer Aufruf gegen die Demokraten.

Das "Samburger Fremdenblatt" veröffentlicht in seiner Mittwochsabend-Ausgabe nachfolgende Erklärungen:

Am 20. Juni soll eine allgemeine Volksabstimmung stattfinden über den Antrag, das gesamte Vermögen der ehemaligen Fürsten ohne Entschädigung zu enteignen. Für

### Briand zur Regierungsbildung entschlossen.

Paris, 17. Juni. Briand nahm heute den Antrag zur Abstimmung an. Er erklärte, daß er unter den gegenwärtigen Umständen den ehrenden Austritt des Präsidenten der Republik, die Regierung zu bilden, nicht ablehnen würde. Er will sich an alle Parteien wenden, sie möchten ihre Streitigkeiten versagen, in der er werde sich bemühen, eine Regierung zusammenzusetzen, in der die meisten Parteien der beiden Kammern vertreten wären.

### Die Radikalfazialisten gegen ein Kabinett der nationalen Einigung.

Paris, 17. Juni. Der Versuch Briands, eine neue Regierung zu bilden, ist durch eine Entschädigung des Kongresses der Radikalfazialisten fast gestoppt worden. Er nahm mit großer Mehrheit folgende von Chauviemps eingebrachte Tagesordnung an:

Der Kongress der radikalfazialistischen Partei erklärt sich bereit, unter den schwierigsten gegenwärtigen Verhältnissen seine Pflichten gegenüber der Republik zu erfüllen. Er verwirft aber jeden politischen Versuch, der unter dem Deckmantel der nationalen Einigung zum Ziel hat, die Macht einer Minderheit auszuliefern. Dagegen ist der Kongress entschlossen, eine demokratische Regierung

die Frage der Fürsteneigentumsabgabe ist die einzig richtige Lösung die, die Eingehung eines Sondergesetzes, wie sie im Vorstadium bearbeitet ist und behandelt wird. Sollte dagegen der sozialistisch-kommunistische Antrag angenommen werden, so wäre das

eine traurige Verewaltungung der Begriffe des Rechtes und des Eigentums.

Der Vorstand der Deutschen Demokratischen Partei hat leider aus falschen Gründen keine feste Parole für die Abstimmung ausgesprochen, sondern dem Einzelnen überlassen, ob er sich verhalten will. Die Einzelnen, die der Demokratischen Partei angehören oder ihr nahe stehen, halten es für unheilvoll und fordern ihre Bewindegemeinschaft öffentlich auf, den Antrag der Sozialdemokraten und Kommunisten abzulehnen, und zwar in der entscheidenden Form durch Nichtbereitschaft an der Abstimmung.

Ges. Hans Debr. id. Georg Gothein, Johannes Junck, Friedrich Weinecke, Graf Max Montagu, las. Paul Rogbach, Hermann Schlipach.

### Auch der demokratische sächsische Finanzminister gegen den Volksentscheid.

Der demokratische sächsische Finanzminister Dr. Dehne hat am Mittwoch Stellung zum Volksentscheid genommen. Er behauptet, daß der Vorstand der demokratischen Partei keine klare und feste Stellung zum Volksentscheid eingenommen hätte, die nur auf Ablehnung des zum Volksentscheid stehenden Gesetzes hätte lauten können, denn die entschädigungslose Enteignung des Privatvermögens der Fürsten ließe in ohrenschmerzlicher Weise zur Verfallung von Weimar, die zu achten und zu schützen der demokratischen Partei immer als vornehmste Aufgabe erschienen ist.

### Scharfe Zurechtweisung der Zentrumsradikalen.

Gegenüber den Freiberatern gewisser radikaler Elemente im Zentrum gegenüber der Fürstenerhebung bringt die "Germania" an leitender Stelle die Jugend, "eines hervorragenden sozialistischen Theologen", in der auf die entscheidende an den Reichstag der Fürsten und Fürstlicher Bischofskonferenz gegen den Volksentscheid erinnert wird. Die Bischöfe hätten festgestellt, daß die Zustimmung zum Volksentscheid unvereinbar ist mit den Grundgedanken des christlichen Sittengesetzes. Die kirchliche Kirche habe unbedingte religiöse und kirchlich bindende Charakter. Auch der Regensburger Bischof habe die Zustimmung zur Fürstenerhebung als unathologisch verurteilt. Der Bischof der Bischöfe habe eine objektive Norm hinsichtlich des Volksentscheides für jedes katholische Gewissen in klarer Hinsicht, daß nur Mangel an Gehört oder gutem Willen darüber hinwegzuführen kann.

Ein Ja beim Volksentscheid sei demnach sittlich verwerflich.

Am Schluß wird betont: "Recht muß Recht bleiben, auch das Privatvermögensrecht der Fürsten. Darum ist die völlig entschädigungslose Enteignung ein Unrecht. Daran kann heute der lauernde Wille des Volkes ebenfalls etwas ändern wie früher der Wille des Monarchen. An den Grundgedanken des natürlichen und christlichen Sittengesetzes findet die Unmöglichkeit aller irdischen Autorität und alles Volkswillens eine unveränderbare Schranke." Mit diesen Worten ihrer Kundgebung ziehen die Bischöfe den katholischen Treuungswort gegenüber allem Radikalismus von rechts und von links.

zu unterstützen, die die Eingehung der Parteien auf ein festes Programm des finanziellen Wiederaufbaues beruht.

Die Entschädigung der Radikalfazialisten wird zur Folge haben, daß der Herr die Verwaltung in das Kabinett Briand abziehen wird, dagegen wird er sich wahrscheinlich, falls er vom Präsidenten dazu berufen wird, bereit erklären, selbst ein Kabinett zu bilden.

Ebenso wie die Radikalfazialisten haben auch die republikanischen Sozialisten gestern Abend eine Entschädigung gefordert, die sich gegen die Bildung eines Kabinetts unter Einwirkung der Radikalfazialisten wendet. Die Verwaltungskommission hat eine Entschädigung gefordert, die die Abgeordneten aufgefordert werden, dafür zu sorgen, daß bei der Abstimmung im Parlament die Parteiparole befolgt wird. Die Abgeordneten werden aufgefordert, ihre Mitwirkung an einer Regierung zu verweigern, die nicht eine Politik auf Grund der Linksmehrheit vom 11. Mai 1924 betreibt.

### Poincaré lehnt Beteiligung ab.

Paris, 17. Juni. Briand verhandelte heute mit Gerriot, Marin und Poincaré über die Zusammenfassung des neuen Kabinetts. Poincaré hat sich, wie verlautet, entschlossen, selbst keinen Ministerposten zu übernehmen.

### Der Volksentscheid und der Kleinrentner.

Millionen Deutsche, die nach dem Zusammenbruch Deutschlands während der letzten Jahre ihr mühsam erworbenes Vermögen verloren haben, aus gesichertem Besitz in Not und Sorge gelassen worden, haben eine lebhere Prüfung zu bestehen. Sie haben während der letzten Jahre mühselig die Hände verarmen lassen, daß die ehemals regierenden Fürstentümer Milliarden-Forderungen geltend machen und sich unbekümmert um all das, was geliehen ist, am deutschen Volke bereichern wollen. Es ist nicht bezweifelbar, wenn selbst bei denen, die mit dem Herzen an der Vergangenheit hängen, Empörung und Zorn aufsteigen und sie sich der Führung ihrer betrachten, die sie gegen dieses Unrecht schützen wollen.

Da die Wichtigen von ihnen den wahren Sachverhalt kennen, wurden sie williges Werkzeug der kommunistischen und sozialistischen Agitation. Da der Volksentscheid vor der Türe steht, ist es aber nunmehr Pflicht eines jeden, sich über diesen Sachverhalt zu unterrichten. Es ist nicht wahr, daß die Fürsten nun pöbellich "maßlose Forderungen" erhoben haben. Sie haben in den Verträgen, die sie mit den Ländern abgeschlossen haben, den weitaus größten Teil ihres Vermögens und Vermögens ohne Vergütung den Ländern überlassen und kämpfen nun mehr um den letzten Rest, der ihnen als eine Existenzgrundlage verbleiben soll. Es handelt sich also bei dem Volksentscheid am Sonntag nicht darum, die Fürsten ein mehr oder weniger großer Besitz beizubehalten, sondern lediglich darum, ob ihnen aus dieser letzte verbleibende Rest ohne Entschädigung weggenommen werden soll und das deutsche Volk sie im wahren Sinne des Wortes zu Bettlern machen will. Das bare Vermögen und der Besitz an Wertpapieren ist durch die Inflation ebenso zerstört worden wie bei jedem anderen Bürger, und es ist nicht wahr, daß die Fürsten eine höhere Aufmerksamkeit verdienen, als die anderen, welche in der anderen Welt auf Grund der Umverteilungsgesetze vorzuziehen können. Was ihnen an reichem Besitz verbleiben soll, ist lediglich ein Bestandteil ihres früheren Grundbesitzes und Gebühlichkeiten, die in der Hauptsache ihnen als Wohnsitz dienen soll. Diese zum Teil meistens alten Schloßer lassen sich ohnehin nicht verwerten, da sich hierfür unter den heutigen Verhältnissen kein Käufer finden dürfte. Sie sind auch zur Verwendung als Braunkohle ganzlich ungeeignet. Der Staat müßte erst große Mittel aufwenden, um sie zu Braunkohle umzugestalten. Welche der Staat den Grundbesitz zu Zielungsgegenstand verwenden, so müßte er gleichfalls riesige Mittel aufwenden, um die Zieher mit Wohnstätten, Geräten usw. auszustatten. Der Staat hat eigenes Gelände genug, um solche Zielungen durchzuführen, aber nach einigen Verläufen davon Abstand genommen, weil diese Zielungen nur mit großen Aufwänden aufrecht zu erhalten waren. Die dem Staat heute nicht zur Verfügung stehen, und sich die Zieher jenseit nicht für die Landwirtschaft eignen. Es ist also eine unüberlegliche Fatale, daß die entschädigungslose Enteignung der verbleibenden Besitztümer der Fürsten niemandem im Volke einen Nutzen bringt und die verarmte Lage des verarmten Volkes in keiner Weise zu verbessern vermag. Es ist ebenso eine unüberlegliche Fatale, daß das Volk nicht einen Fennig mehr Steuer aufwenden muß, wenn den früher regierenden von ihrem Besitz ein kleiner Bruchteil als Existenzgrundlage belassen bleibt.

Die entschädigungslose Enteignung, die der Volksentscheid am nächsten Sonntag unter irreführenden Behauptungen und beherrschenden Schlagworten fordert, bringt also niemandem im Volke irgendeinen Nutzen. Er führt aber einen unheilvollen Schaden gerade für denjenigen Teil des Volkes, der heute seiner mit seiner wirtschaftlichen Existenz ringen muß. Die sog. Fürstenerhebung war durch die Auseinandersetzungen, die die einzelnen Länder mit den fürstlichen Familien getroffen haben, in der Hauptsache geregelt und auch die noch bestehenden Differenzen durch Vergleichsverhandlungen vor dem Abschluß. Die Auseinandersetzung war überall in einer Weise erfolgt, daß der Staat mit dem Einverständnis der fürstlichen Familien alle verbleibenden Besitztümer an sich genommen hat. Der unheimliche für den Einzelnen bedeutungslose Streit, der seit über einem halben Jahre das deutsche Volk durchstößt, wäre uns erspart geblieben, wenn es nicht die Kommunisten verstanden hätten, durch eine geschickte inszenierte lägenhafte Agitation diesen Streit unter das deutsche Volk zu werfen. Der Schaden, der dadurch gerade den wirtschaftlich Schwachen zugefügt wurde, ist schon jetzt übersehbar. Deutschland kann nur gewinnen und neu erstarren, wenn es in Ruhe und Frieden seiner Arbeit nachgehen kann. Und mit der wirtschaftlichen Gesundung hängt auch das Wohl jedes Einzelnen zusammen. Der weitaus größte Teil des Volkes verurteilt diesen Volksentscheid und wird sich niemals damit abfinden können, daß man an den früheren Fürstentümern, den Trägern der deutschen Geschichte einen so geschäftigen Radocoff vertritt. Hat der Volksentscheid Erfolg, so stehen wir vor inneren Kämpfen und Wirren, die zwar den kommunistischen Feinden







Um das siebente Gebot!

Von Dr. Hans Henningsen, Sa.

Das nachrevolutionäre parlamentarische System der deutschen Republik sorgt dafür, daß das deutsche Volk beständig in stetiger Unruhe gehalten wird. Die Novembermänner brauchen die ewige Aufschüchtlung und Beunruhigung der großen, breiten Masse. Denn sonst könnte es zu leicht kommen, daß ihr Landesverrat und ihr ganzes Tun und Treiben einer sachlichen und von Schlagwörtern nicht beeinflussten Kritik unterzogen wird. Dazu bedarf die rote Front immer neuer Mittel, damit das deutsche Volk nicht zuletzt die deutsche Arbeiterkraft weiterhin in der Berührung blind bleibt. Die Schlagwörter einer reichen und den Arbeiter ausfängenden Industrie ziehen nicht mehr; denn heute muß auch die Einfaltigkeit merken, wie es um unsere deutsche Wirtschaft steht. Darum wird nach neuen Wagnissen gesucht, die die Vergiftung unter das Volk treiben sollen. Zweck waren es die Säuererträge von den Fremden, die den fruchtlosen Leuten angeführt wurden. Auch die Flagenfrage wurde dazu verwendet, weitere Schaltungen zu schaffen. Das letzte und wirksamste Mittel aber war das Volksbegehren zur Fürstenernteigung und ist heute noch der kommende Volksentscheid über den Haub an den deutschen Fürsten. Mit dieser Agitation soll gewirkt werden: die Werbetätigkeit weiter Schichten des deutschen Volkes einerseits und der Stolz der ersten Kreise in den Begriff des Privateigentums und damit in die Grundmauern unseres Staatslebens andererseits. Mit der ganzen Gewalt ihrer unfruchtlichen Kräfte und mit der ganzen Macht der schamlosesten Verleumdungen führen die Linksparleien ihre schmutzigen Wäffen ins Feld.

Es wäre vergebliche Mühe, den größten Teil der bereits verbotenen Wäffe über die Unfruchtbarkeit der Fürstenernteigung aufzählen zu wollen. Aber unter den deutschen Volksgenossen, die dem Volksbegehren zustimmen haben, befinden sich viele, die bisher der Berührung noch nicht unterlegen waren, sondern in alter Liebe und Treue am deutschen Staatsgedanken festhielten, die aber nunmehr aus bisweilen vielleicht zu verhebender, aber dennoch unrichtiger Berührung heraus dem Volksbegehren ihre Stimme nicht verweigerten. Es handelt sich ja letzten Endes gar nicht einmal um die Fürstenernteigung an sich, nein, es handelt sich um mehr als das! In den Tagen des Volksbegehrens wurde durch die Strophen Verlin von sozialistischen Agitatoren folgender Aufsatz getragen: Wir wissen, die Kleinarbeit von heute, das ist ein Stein zur Vorratsschube von morgen! Wir wissen, es gibt nur eine Erziehung an unsere Klassenfeinde: die Waffen! Nur eine, um das sie zu zittern: der Geldsack, das Privateigentum! Wir wissen, wir heute mit den Waffen über das Privateigentum der Oberen Klassen an die Fürstenernteigung, dann haben wir uns morgen nicht vor dem Privateigentum seiner verächtlich, die uns auszusaugen, schänden und verrecken lassen. Dann stehen wir fester, gewaltiger, granitener vor der Stellung, die es in der Welt, auf der besten Seite, mit anderen Wäffen zu führen gilt. Darum vorwärts! Darum vorwärts! Darum das Rechte begehren!

Darum also geht es, lieber deutscher Mensch! Um das siebente Gebot! Das soll beachtet werden. Ueber die Fürstenernteigung führt der Weg hinweg zur Enteignung der Kirche, dann zur Enteignung des Grundbesitzes und schließlich zur Enteignung des Privateigentums. Dann ist der Traum der roten Wäffe in Erfüllung gegangen. Es gibt keinen besseren Beweis für die geheimen Ziele, die allerdings von den Kommunisten bereits offen ausgedrückt worden: denn erst kürzlich sagte einer ihrer Führer ganz unverhohlen: Wenn die Fürstenernteigung erst durchgeführt ist, dann steht der Weg offen, das gesamte Privateigentum zu enteignen. Dann kommt eins nach dem anderen. Das er-

strebten wir." Und die "rote Fahne" schrieb: "Nach den Fürsten muß auch das Bürgertum in seine Schranken gezwungen werden."

Das also sind die letzten Ziele des Volksentseides: die Beseitigung des Privateigentums und damit der Zusammenbruch unseres staatlichen Lebens! Eine neue Revolution ist im Anmarsch, der Volksentseide laubt vor den Türen, und die Sozialdemokratie reißt die Hand zur Unterwühlung der Staatsfundamente. Die sozialdemokratischen Führer sind schon lange zu Geführten geworden, denn sie fürchten, ihre Wählermassen an die Kommunisten zu verlieren, wenn sie nicht in daselbe Horn stoßen wie diese.

Schon diese Gründe allein sollten genügen, um jeden vernünftigen Deutschen zu veranlassen, am Abstimmungstage des Volksentseides sich der Zustimmung zu enthalten oder aber, wenn er sich durch irgendwelche Umstände zur Zustimmung veranlaßt sieht, entweder einen ungültigen Stimmschein in den Urstich zu stecken, um mindestens aber mit "Nein" zu stimmen. Aber nicht nur diese Gründe sprechen für ein solches Verhalten. Auch die Folgen, die der Volksentseide in anderer Beziehung nach sich zieht, sind überaus ernst und bedenklich. Wenn wirklich, was ja nicht anzunehmen ist, der Volksentseide gelingen sollte, dann wäre die erste Folge der Eintritt des Reichspräsidenten: denn niemals

dröhungen, die von einer agraristischen Woiwa ihrer Besseren zeugen, in einzelnen zu streifen und zu überlegen. Es ist auch besser, man behält sich damit nicht die Finger. Aber eins sollte sich jeder deutsche Volksgenosse fragen: Wo wäre das Deutsche Reich, wo wäre die deutsche Republik mit all ihren Kleinen Aufwiechern und Kruppenjägern, wenn nicht deutsche Fürsten in der Vergangenheit durch ihre Arbeit und kluge Staatspolitik Staat und Wirtschaft aufgebaut und gesichert hätten! Wo wäre das Reich, wenn die Fürstenernteigung nicht geschehen wären! Denn, die die deutsche Geschichte nicht kennen, und die sich jetzt in der Fürstenernteigung bedenken lassen, weil Friedrich Wilhelm II. (so etwas kommt bei den fittenredenden Sozialdemokraten nie vor!) zwei Frauen gehabt oder weil im 18. Jahrhundert ein furchtbarer Fürst Landbesitzer zu fremden Soldatendiensten verkauft hat, denen sei einiges in Erinnerung gebracht: Die Hohenzollern haben die Mark Brandenburg als vollkommene Wüste für christliche Goldgräber erhalten, die sie vor 1415 dem römischen Kaiser deutscher Nation schenken ließen. Sie haben sie also aus privatn Verändern erworben. Sie haben aus der uralten "Streuandbüchse" allmählich in eigener Arbeit ein reiches und glückliches Land gemacht; selbst Friedrich der Große war als Friedensarbeiter vielleicht noch tüchtiger und nachhaltiger denn als Kriegsheld.

Preussische Fürsten hatten ein Herz und eine Hirnorgane, die für ihr Volk. Das kann man beim besten Willen nicht von den nachkommenbüchsen Sommerknauern sagen. Sie sind nicht die ersten Diener des Staates, wie Friedrichs, sondern die ersten Nutznießer des Staates, die Namen Bauer, Köhle, Heilmann, Reigner reden deutlich genug.

Darum, deutsche Männer und Frauen, bedenkt, um was es am 20. Juni geht! Nicht darum allein, ob die Fürsten enteignet werden sollen, es geht um den sittlichen Grundbauern unseres Staates und damit um das Schicksal jedes Einzelnen. Am 20. Juni keine Stimme für die Enteignung!

Neupreussische Ostküste.

Der Hunderlaß der preussischen Minister des Innern und der Finanzen über das Verlangen von Dienstwohnungen, den nun auch der Amstliche Preussische Präfektoren herausgibt, hat sicherlich bestimmt, weil er in Rechte hineingreift, die bisher als private galten. Gewiß verkennt man auch in rechtsgerichteten politischen Kreisen nicht, daß die Beamten, zumal wenn sie in Dienstwohnungen wohnen, in den Flagen der Republik sich an den besondern zu beschriebenen Tagen amlich zu dem neuen Staat zu bewegen haben. Daß aber der in einem Dienstgebäude wohnende private Mieter, der etwa nationalen Aufschauungen hinigt, verhindert werden soll, diese weiter persönlichen Aufstellung mit der Haltung der schwarzweißen Fahne Ausdruck zu verleihen, steht unternach nach Ferrer von Unwesensgen. Um diesen behauptet man, daß die beiden Minister aus ihre Kompetenzen überschreiten infragen, als man durch das Wohnungsamt den Dienstwohnungen zugewiesene private Mieter doch nicht nachträglich veranlassen kann, sich einem Flagenverbot zu fügen, zu dessen Durchführung alle Voraussetzungen zu fehlen.

Deshalb schließt man auch in vernünftigen Kreisen: treffen über diesen neuen Flagenverbot Preussens den Kopf. Man nimmt ihn nicht von einer Seite nicht ernst, während man andererseits nicht begreift, wie man die Durchführung des Erlasses des Privaten erzielen will, da sich in mancher Beamte freiwillig nicht beugen wird. Warum die Dinge gerade jetzt auf die Spitze treiben, da man doch erst nach dem 20. Juni die notwendigen Klärungen in der preussisch-deutschen Innenpolitik vorzunehmen gedenkt.



Und willst du nicht mein Bruder sein, So schlag' ich dir den Schädel ein!

würde Generalstaatsmarschall von Stindefurg es mit seiner Ehre und seinem Gewissen vereinbaren, ein Geheiß zu unterzeichnen, das die Enteignung und Entredung der Fürsten vorseht. Auch Wagner würde dieses Vorgehen nicht anerkennen. Der Reichentriebe würde die Reichsminister folgen und noch schlimmer: Die Staatskräfte wäre damit unermehlich. Aus der Abweisung Bayerns heraus würde eine Reichsreaktion notwendig werden; daß dieser Bruderkrieg zwangsläufig zu einer Zerstörung der Reichseinheit führt, ist eine Tatsache, die nur-alla leicht einreden könnte. Die mit der Durchführung des Volksentseides verknüpften innerpolitischen Erschütterungen würden unsere außerordentlich hohe in innererlicher Weise schwachen und unter ihnen liegt schwer darniederliegendes Wirtschaftleben vollends zerstören. Damit stünde der Volksgewissens vor der Tür und ein Deutsches Reich hätte es dann einmal gegeben.

Und nun zum Schluß noch einige Bemerkungen zu der Frage, ob zu der Fürstenernteigung denn auch nur der leibliche Schein einer Verfassung genügt ist. Es ist unmöglich, alle schändlichen Verleumdungen, die unlaubliche Hülle von Schmähungen, Verleumdungen und Ver-

Der Siebente.

Noman von Elisabeth Wozhart

27. Fortsetzung. Nachdruck verboten. "Werde ich mich pflichtschuldigst durch den Diener melden lassen", ergänzte er, sich tief verbeugend. "Ich bitte um Verzeihung, daß ich diesmal unangemeldet von der Parkseite kam. Ich glaube, gnädigste Gräfin bei dem schönen Wetter im Park zu finden." "Mein Zehden bindet mich viel an das Zimmer, da ich mich nicht selbständig bewegen kann", erwiderte sie, und lachte dann leicht ab. "Was wünschen Sie also von mir?" Seeger gab ein Buch aus seiner Rocktasche. "Ich wollte mit nur erlauben, gnädigster Gräfin das Buch über Reisen im Innern Afrikas zu bringen, über das wir neulich sprachen, und daran Sie Interesse zu nehmen können." "Ich danke Ihnen, Herr Seeger", erwiderte sie kurz, wenn auch nicht unfreundlich, und streckte die Hand nach dem Buche aus. Er reichte es ihr, blieb an ihrem Lager stehen und räusperte sich leise. "Ferner wollte ich gnädigste Gräfin fragen, ob ich nicht vielleicht etwas daraus - oder auch aus anderen Büchern - vorlesen darf?" Sie hob jetzt etwas verwundert den Kopf. "Ihre Zeit gehört meinen Knaben", antwortete sie kühl und stolz, "und was Sie davon erübrigen, Ihrer Erholung." "Ich möchte den Knaben nicht das Bewußtsein schuldigen Kontrollierens lassen, sondern ihnen auch persönliche Freiheit gönnen, und was meine Erholung anbetrifft, so bedürfte ich ihrer nicht, wenn das Lesen eines guten Buches mir nicht Erholung bedeutet." "Wahrlich", sagte sie befangen und unglücklich. Schon längst hatte sie sich jemand gewünscht, der ihr mit Verständnis vorlesen könnte, das das Selbstleben ihrer Augen und Nerven angriff; aber daß es gerade Seeger sein sollte, war ihr peinlich. Sie mochte diese Gefälligkeit nicht von ihm annehmen, ihm zu nichts, was ihre Person anbetraf,

verpflichtet sein. Andererseits wollte sie ihn durch eine energische Abweisung auch nicht fränken. "Nun denn", sagte sie endlich, einen Mittelweg findend, "so lesen Sie mir gelegentlich etwas vor, wenn Sie durchaus wollen." "Darf es nicht heute sein?" fragte er verbindlich. "Nehmen Sie gnädigste Gräfin wohl und aufgelegt dazu." Eine schwache Röte stieg in ihr Gesicht. Er ließ sich also nicht abweisen. "Ich fühle mich wohl - hier ist das Buch", erwiderte sie, und machte eine einladende Bewegung nach dem Stuhl an ihrer Seite. Er nahm das Buch, setzte sich, schlug es auf und begann zu lesen. Aber es kein vollkommenes Organ, das seine Verständnis, mit dem er las, oder der Inhalt des interessanten Buches? "Wahrlich", sagte er, als wenn eine sanfte Hand über ihre Nerven strich, lo ruhig und friedvoll wurde es ihr, daß sie Seegers Gegenwart fast vergaß und sich ganz dem Genuß hingab. "Nichtig hielt er inne. "Strengt es Sie auch nicht zu sehr an, gnädigste Gräfin, oder befehlen Sie, daß ich weiterlese?" "Nein, danken Sie - für heute mag es genug sein. Das Buch ist recht fesselnd", sagte sie anerkennend hinzu, "und ich bin Ihnen dankbar, daß Sie es mir brachten. Und alle diese Stätten, von denen Sie sprechen lassen, kennen Sie dem Augenblicke nach?" "Ja, gnädigste Gräfin." "Wie beneidenswert sind Sie, Herr Seeger!" sagte sie in dem Bestreben, ihm einiges Interesse zu zeigen. "So viele herrliche Freuden der Erde haben Sie kennengelernt, sich an ihren Schönheiten erfreut!" "Sollten gnädigste Gräfin sich solchen Genuß nicht auch verschaffen können?" fragte er. "Wenn es auch nicht gerade Afrika zu sein braucht; es gibt nähere Länder und Landschaften, wie die Schweiz, Staffen..." Sie winkte abweichend mit der Hand. "Das ist vornehm. Ich bin eine Kranke, die an Reisen nicht mehr denken kann."

"Aber wenn Sie wieder gesund sind?" schaltete er ein. Ein unlagbar schmerzliches Lächeln flog über ihre Züge. "Ich werde nicht mehr gesund; mein Zehden ist - unheilbar." "Unheilbar?" fragte er jetzt überaus, während sein forschender Blick über ihre Züge glitt. "Aber sagt das?" "Der Arzt", entrang es sich leise und schwer ihren Lippen. "Sie meinen doch wohl einen bestimmten Arzt?" "Allerdings. Unseren alten, guten Hausarzt - Doktor Faltnar." "Um! Und das hat er Ihnen so - lo geradezu gesagt?" "Nicht doch!" wehrte sie. "Ich sehe es nur aus meinen Bildern, meinen Anordnungen, daß es - keine Hilfe mehr für mich gibt." "Sie können sich darin wohl täuschen, gnädigste Gräfin. Welche Anordnungen traf er denn?" "Die Anweisung äußerster Ruhe, das Bewahren vor jeglicher Aufregung, stilles Liegen, mich nicht rühren, nicht bewegen..." "Aber das ist ja ganz verkehrt!" entfuhr es Seeger in seiner Erregung. "Sie lag nun befehend zu ihm auf. "Wieso meinen Sie das, Herr Seeger?" fragte sie ganz verwundert. "O Verzeihung", sagte er jetzt, sich beinnend. "Der Ausdruck nun meinem natürlichen Empfinden. Das fortlebende Liegen muß meiner Ansicht nach Körper- und Muskelkraft lähmenden und zur Entschüpfung führen." "Sie schüttelte den Kopf. "Bei meinem Zehden nicht." "Sie lag nun befehend dem ihr Leiden, gnädigste Gräfin?" fragte er lo teilnahmlos, daß ihr das Selbstame dieses Verhörs durch den Hauslehrer ihrer Kinder nicht recht zum Bewußtsein kam. "Es ist die Folge eines hitigen Nervenfiebers", gab sie mit bebender Stimme zur Antwort. "Es blieb Bewegungslosigkeit der Glieder und eine Herz- und Nervenlähmung zurück, die mit - Lähmung enden wird." (Fortsetzung folgt.)

# Befahren des Sommers.

Für die Hausfrauen und Mütter bringt der Sommer eine Menge von Gefahren, die sie kennen müssen, um ihnen rechtzeitig vorbeugen zu können. Die Speisen sind im Sommer — und zwar nicht nur an warmen, sondern auch an kalten Tagen — von allerlei Gefahren bedroht, die in anderen Jahreszeiten der Gefahr zu widerstehen sind. Es entwidelt sich oft ein Speisestoffwechsellager, die oft zum Kochen führen. So ist im Sommer besondere Vorsicht am Platze, wenn es sich um Verwendung von Schabefleisch handelt. Diese feine zerstückte Fleischspeise bildet nämlich einen hervorragenden Herd für die Entwidlung von Bazillen, die von allerhöchsten Folgen für die Gesundheit sind und nicht selten tödliche Wirkung haben. Es ist darum erforderlich, daß das Schabefleisch sofort verwendet wird, sowie es hergestellt ist. Schon eine Stunde nach dem Aufsteigen unter Umständen das Gedeihen von Bazillen zu ermöglichen. Wenn man es beim Pfeifen nicht so einlaufen kann, daß es am sofort zum Essen bereitet, dann tut man gut, es zu Hause in eigener Fleischschneidmaschine herzurichten.

Eine weitere Gefahr bringt die Verwendung von rotem Obst besonders bei Kindern. Der Genuß von rotem Obst ist oft sehr wohltuend und gesundheitsfördernd. Aber es muß darauf geachtet werden, daß vorher oder nachher — besonders nach dem Genuß von Früchten oder Getreide — den Kindern kein Wasser gereicht wird, da der Phosphorsäuregehalt dieses Wasser oft ein scharfes Säuremedium der Magen- und Darmschleimhäute führt. Auch der Genuß von rotem Obst, wie er besonders auf dem Lande während des Aufenthaltes in der Sommerfrische beliebt ist, ist nicht gefahrlos, da die Milch im nicht entkeimten Zustande Zuckerkäse, Typhusbazillen und andere Krankheitskeime in sich birgt, die dann plötzlich zum Ausbruch von schweren Krankheiten führen, ohne daß sich die Eltern die Ursachen dieser schweren Krankheiten erklären können.

Von der Vorsicht bei Verwendung von Fischen braucht kaum noch gesprochen werden, da diese Frage oft genug behandelt worden ist. Dagegen kann man den Eltern nicht genug ans Herz legen, ihre Kinder zu beschützen, wie sie fast haben können. In der letzten Woche sind allein in Berlin 10 Todesfälle von Kindern durch Ertrinken beim Bad zu verzeichnen. Diese Todesfälle sind nicht etwa darauf zurückzuführen, daß die Kinder an tiefe Stellen geraten sind, sondern auf pflichtige Störungen der Verzeiterzeit. Die Jugend liebt es, besonders an warmen Tagen, sofort ins kalte Wasser zu springen. Dadurch wird das Herz, besonders wenn man kurze Zeit vorher gegessen hat, so stark belastet, daß ein Herzstillstand oft die Folge ist. Kinder und Erwachsene dürfen erst 1½ Stunden nach dem Mittagbrot ein Bad nehmen. Für die Körperwärme, so muß er 10 Minuten unbedeckt abgetrocknet werden. Zur Vorsicht beachte man noch, bevor man ins Wasser geht, Arme, Beine und die Herangehend gut an, wenn man Schwaben vermeiden will. Der Aufenthalt im kalten Wasser soll höchstens 10 Minuten betragen. Auch die Sonne ist eine große Gefahr, der allerdings weniger die Kinder als die Erwachsenen ausgesetzt sind. Sonnenhitze und Hitze sind für Kinder, deren Schwäche und Schutz jeder kennt, ein besonderes Gefahren. Die Kinder sind besonders in den heißen Tagen den Körper möglichst luftig kleiden und den Kopf nicht der Sonne aussetzen.

Zum Schluß sei noch auf die Gefahren des Wassers hingewiesen, die auch durch sachgemäße Verhalten stark vermindert werden können. Es ist allgemein bekannt, daß auf freiem Gelände alle starken Erhöhungen wie Hüme usw. häufigste sind. Wird man bei einem Ausfluge von einem Gewitter überfallen, dann lasse man sich lieber

durchregen, als daß man sich zum Schutz unter einem Baum stellt, wodurch man der Blitzgefahr am häufigsten ausgesetzt ist.

## Raum der Hausbesitzer zu Ausbesserungsarbeiten gezwungen werden?

Dem Verlangen V in Halle war von der Polizeiverwaltung aufgegeben worden, den nach Abruch des Nachbarhauses freistehenden Hofteil seines Hauses baulich zu veranlassen und zu veranlassen. Auf die Beschwerde des Verlangens erbot der Regierungspräsident Bebenhan gegen diese Verfügung und legte nahe, dem Verlangen im Hinblick auf die hohen Kosten den Abruch des baulichsten Hauses zu genehmigen, eventuell zur Erhaltung des Hofraumes helfend einzugreifen. Das Wohnungsamt in Halle forderte nunmehr den Verlangen auf, „große Instandsetzungsarbeiten“ binnen 8 Tagen vorzunehmen, da es sonst die Arbeiten auf Kosten des Verlangens selbst vornehmen werde. Da der Verlangte sich nicht bewegen ließ, und die politische Verfügung wieder aufgehoben wurde, beauftragte das Wohnungsamt den Architekten Z. mit den nötigen Arbeiten, die für 1662 Mark ausgeführt wurden. Ob Mark wurden aus Mitteln der Gewerbesteuerumlage bezahlt, einen Betrag von 1596 Mark verlangt die E. O. Halle nur mittels von Verlangen. Der Lage ist in allen Instanzen wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges abgewiesen worden. Aus den rechtsgerichtlichen Entscheidungsgründen sei folgendes mitgeteilt:

Allerdings wird der bürgerlich-rechtliche Charakter der Sache nicht schon dadurch in Frage gestellt, daß die Verlangte eine Person des öffentlichen Rechts ist. Entscheidend ist, daß nach den Bestimmungen des Reichsgrundgesetzes für Erhaltungsanträge der hier fraglichen Art der Reichsweg als ausgeschlossen angesehen werden muß. Durch die Mietverträge und Wohnungsangelegenheiten sind weite Teile des öffentlichen Rechts in Betracht gezogen und dem öffentlichen Recht unterstellt worden. Insbesondere sind in den Fällen der §§ 6 und 8 W.M.G. handelt die Beförderung kraft Polizeirechts nicht nur, sondern ist den Beamten zur Durchführung der Instandsetzungsarbeiten anhängig, sondern auch können sie Arbeiten selbst ausführen lassen.

## Bei dem Volksentscheid

über die Enteignung der früheren Höriten geht es um die Frage:

**Gehörst Dir Dein Eigentum oder nicht?**

Zu sagt ja:

**So bleibe dem Volksentscheid fern!**

**Wührender Holunder.**

Hohnt er sich überhaupt, so ihm zu reden? Er ist doch sozusagen ein Untertan, und manchmal sogar ein recht lästiges. Aus allen Ecken und Winkeln geht er in Wertsachen mit seinen weichen Dolben herzu. Auf Schutzhäuten und Reichtümern hat er sich häuslich niederlassen. Wier gerade besonnen schätzen sie ihm, wenn er so genugiam ist und trotzdem unter Schutzhütten sich so selbst anregt und ihm Vertriebung gewährt. Es gibt doch einen prächtigen Anblick, er so über die Mauern und Breden hinwegläuft und selbst einen wüsten Schutzplatz einnehmen über — die ganze Wälder haben ein dunkles und lates Grün, seine Blüten leuchten in wunderbarer Pracht weithin. Der Duft, den er ausströmt, ist leicht nicht so edel wie etwa beim spanischen Flieder, hat aber trotzdem Kraft und Würze. Andere Vorkämpfer mußten dem Holunder schon seit uralten

Zeiten zu schützen. Nicht bloß wegen der Heilkraft, die seinen Blüten inwohnt, denn sie geben einen Wohlgeruch aus, sondern auch wegen des Wohlgeschmacks, der in dem Saft der Blätter und aus dem holunderartigen Holz hervorkommt. Denn dieses Holz ist ein gewisser Baum, welcher der allgemeinen Götter Frau Hele geweiht war, und von der er vielleicht seinen Namen hat. Mit heiligem Eifer nahm man sich dem Baume, wo die gütige Frau solches Wohlgeruch hat, sehr ein. Holunderbaum gefällt, so in die Wälder ohne Heimat und weilt des Nachts bittere Tränen. In Gärten und Gagen, in Wäldern und Volkstüben tritt der Holunder auf, ein Zeichen, wie stark er mit dem Fühlen und Denken des menschlichen Volkes verknüpft ist. Der den Holunder — oder wie er in Norddeutschland auch heißt den Flieder — in seinem Hof oder Garten hat, sollte ihn nicht ohne Noe umhauen und beseitigen. Dem baulichsten Gemüt hat er viel zu sagen; er ist ein Stück Volksgeist, das man achten und ehren soll.

## Ist das Belegen von Stühlen oder Stühlen rechtmäßig gestattet?

Nein! In Konzerten, Gastwirtschaften usw. sieht man sehr oft, daß Stühle, meistens Stühle mit Kleiderstücken usw. belegt oder auch nur umgelegt sind, um damit anzudeuten, daß der Platz besetzt ist. Es ist aber, wenn jemand erwartet, Mißfall geschieht dies aber auch, wenn man unter sich sein und bleiben will und keine fremde Person am Tische haben möchte. Ist der Besetzter des Stuhles sehr stark und mangelt es an Plätzen, so gibt das Belegen von Stühlen wenigstens ein wenig aus dem Streigigkeiten. Von Rechtswegen ist das Belegen oder Umlegen von Stühlen nicht gestattet, mindestens entstehen keine rechtliche Verbindungen für Dritte daraus. Jeder kann sich legen, wohin er will, oder auch den Stuhl fortnehmen. Nur in zwei Fällen hat der neue Geist sich zu fügen, nämlich wenn es sich um nummerierte Plätze handelt und diese hier besetzt werden als andere, und wenn der Stuhl selbst ganzliche Rechte besitzt durch ein aufgestelltes Schild als „reserviert“ oder „belegt“ bezeichnet. Auch in diesen Fällen ist ein Gebot sich fügen müssen, wenn es sich um einen Stuhl handelt, nur wenn aber übergeben nicht besteht ist, zum Beispiel, wenn ein Glas Bier davorsteht usw.

Höflicherer Schutz für Schwerhörige und Blinde. Vor längerer Zeit wurde durch Bundesrat des preussischen Innenministeriums die Regierungsräte in Halle an der Elbe, die eines besonders Abteilens für Schwerhörige, drei schwarze Punkte in einem gelben Kreise, bekanntgegeben. Neuerdings haben die großen Blindenvereine Deutschlands, Deutschherrenorden und der Schweiz vereinbart, sie ihnen angelegenen Punkten mit dem gleichen Zeichen auszuführen, um auch ihnen zu Beterly einen größeren Schutz zu verleihen. Das Abzeichen wird also von Schwerhörigen und Tauben wie von Blinden, und zwar meist in der Form einer gelben Kugel mit drei schwarzen Punkten in einem gelben, getragen. Der Reichsverkehrsminister, der Reichsminister des Innern und der Reichsarbeitsminister weisen nun in einem gemeinsamen Rundschreiben an die Bundesregierungen auf die erweiterte Verwendung des Abzeichens hin und ersuchen anzuordnen, daß die Polizeibehörden den durch das Abzeichen kenntlichen Schwerhörigen, Tauben und Blinden jeder Straße ihre besondere Fürsorge angedeihen lassen.

Wegen Wichtigkeit ist das einfachste und beste Mittel: Seife; durch ist Vorbeugungsmittel, indem man nach jeder Mahlzeit, damit Seife entfernt werden, Hände, Arme und Gesicht mit Seife wäscht, wie auch als Heilmittel durch Vertreiben der geliebten Stelle mit gewöhnlichem Waschlauge. Seife wird jedoch nicht nur zum Waschen der Hände, sondern auch bei verschiedenen Krankheiten, wie bei Hautkrankheiten, das empfindliche Jucken der Haut hilft nach kurzer Zeit auf, was bei Anwendung von Salizmat nicht immer der Fall ist. Die Seife wird etwas angefeuchtet und so aufgetragen, daß der Pflichten sichtbar ist.

## Geschichte des Dorfes Meuschau.

Von G. G. G. G.

Bei der Gründung eines Ortes in Kolonialländern sind neben gesundheitlichen Rücksichten vor allem wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend. Alles Land östlich der Saale war im ersten nachchristlichen Jahrtausend Kolonialland, die Besiedlung erfolgte langsam durch die nach Westen vordringenden Slaven, denen durch das bis hierher reichende Frankreich mit seinen kraftvollen Regenten ein Ziel gesetzt war. Hier im slavischen Westen wurde das Dorf Meuschau mitten in Sumpfen und Weiden gegründet. Der Name weist im Laufe der Zeiten auf Meuschen, Muscowa, Müschowen, Müschowen, Muschowen, Muschowen, Muschowen, Müschowen, Müschowen, Muschowen, Muschowen. Das Naturvolk der Slaven machte sich freilich keine Gedanken über sanitäre Fragen, desto mehr aber über Sicherheitsfragen. Die natürlichen Schutz fanden sie in dem großen Drieck, das von zwei Saalearmen und der Ruppe gebildet wird. Das Zwischenland mit seinen vielen Flußläufen und dem dichten Sumpfsaum bot sichere Schutzplätze nach ausgeführten Viehdiebstählen und verbotenen Waffenhandel, wobei die auf das linke Saaleufer überlegten.

Auch für Vertreibung ihres wirtschaftlichen Lebensmittels an Vieh, Honig, Wachs und Weinand lag das Dorf günstig. Denn Merseburg war einer der wenigen Grenzplätze, wo Kaiser Karl der Große den Handel mit den Slaven erlaubt hatte.

Nur wenige elende, niedrige Häuser, dicht beieinander, mag die erste slavische Ansiedlung umfaßt haben. Etwa 1300 wurde der gerodete Boden einigermaßen ertragfähig für Getreide, Roggen und Hafer. Die Bevölkerung wuchs und die Sumpfe und Weiden für die Menschen waren reichlich vorhanden. Die düstere, neblige Umgebung beeinflusste auch die Gesinnung der weni gen Bewohner. Sie lebten in beständiger Angst vor bösen Geistern in Wasser, im Wind, im Haus, in der Luft und in der Erde. Der Leuzestempel erinnert noch heute daran. Doch hat das Christentum schon frühzeitig in Meuschau Wurzeln geschlagen, denn im Beseferde Hejnsverzeichnis, das die Einkünfte aus christlichen Dörfern aus dem Jahre 800 aufzählt, ist auch Meuschau vorhanden, das Muscowa genannt wird, als einziger Ort auf der rechten Seite der Saale im Gau Suidiel (Schweden).

Bei der ersten raschen Vertreibung der Slaven wandte sich nach die Zahl der Bevölkerung, so daß ein Hausendorf in Dürstern entstehen konnte. Es ist auch denkbar, daß bei wachsender Bevölkerung in dieser frühen Zeit von Meuschau aus die beiden jetzt wüsten Orte Keititz an der linken Saale und Bescherowitz an der Ruppe gegründet wurden. Alle drei Dörfer mußten sich noch im Jahr 800 manchen Wüstenverwüstung durch die Merseburger Wälder, der ersten militärischen Befestigung der Burg

Steinrichs I., gefallen lassen. An der rauchende Trümmerstätte oder vor leeren Stellen mag sich manche Slavenstadt gegen die hohe Burg erhoben haben, und in den ersten Slavenkriege entstand wohl so mancher grimme Raubplatz.

Nach dem Siege bei Meusberg 923 gliederte König Heinrich alles Land bis zur Elbe hinterher in sein Reich ein und ernannte in dem unruhigen, noch nicht von Slaven besetzten Gebiet seinen Schwiegersohn Graf Siegfried zum Pfalzgrafen, der strenge Ordnung hielt. Alles Land mit allen Bewohnern war Eigentum des Königs, der es teils an treue Helfer als Lehn gab, teils es einer Kirche, einem Kloster schenkte. So überlegte Kaiser Otto I. 3 Hüfen Land in Meuschau dem von ihm gegründeten Kloster Meuschau, 2 Hüfen die von ihm gegründeten Kloster Meuschau, die von den Kaisern mit Gütern in Meuschau besetzt worden waren, oder geschenkt erhielten. Johannes und Friedrich von Liebenau besaßen 3 Hüfen in Meuschau, die sie 1311 dem Dom schenkten. Die Brüder Heio und Johannes von Magdeburg überwiefen dem Bistum ihre in Meuschau gelegenen 1,5 Hüfen Nobeland. Ein anderer verzichtete auf einen Zins von 1 Mark (= 1/2 Pf. Silber) aus Meuschau zu Gunsten des Dompfals zur Unterhaltung einer ewigen Lampe. Da die Zinspflicht bei Meusberg wegen der häufigen Leiberhebungsbewegung für den Eigentümer, dem Bischof, fast nutzlos war, so entfiel die dem Kanonikus Ulrich von Annendorf das Dompfals mit den ihm gehörigen Einkünften aus Besetzungen in Meuschau. Im dem Seelenheil seiner Eltern förderlich zu sein, überwief Ulrich von Frankleben seine Besetzungen in Meuschau, 2 Hüfen, 4 Hüfen und die Oberlandde 1322 der Kapelle St. Simon und Judas. Im Jahre 1355 vom 1/2 Pf. Heller in Meuschau an den Mar den drei Könige im Dom Meusberg. Otto von Schönowen schenkte 4 Hüfen in Meuschau dem Mar des H. Andreas und Ritter Ulrich von Odrau 1 Hüfen in Meuschau an die Stadt Merseburg.

Auch die St. Silvester in Merseburg besaß Güter und Einkünfte in Meuschau, die teils durch Schenkung, teils durch Kauf an sie gekommen waren. Ulrich von Rumburg schenkte 1328 eine Hüfe in Meuschau den Kanonikern obiger Kirche. Die Brüder Heinemann, Herbst und Kofand von Schönow überließen 4 Ader Nobeland 1354 dem Kapitel zu St. Sigfr. Ebenso wird schon vom Jahre 1311 von 3 Hüfen berichtet, die St. Sigfr. gehörten.

Die so erworbenen Eigentumsrechte wurden dadurch für die Ärtzen nutzbar gemacht, daß die Helfer von leibigenen Bauern bewirtschaftet wurden und der Ertrag nach Abzug für eigene Bedarf an die Eigentümer abgeliefert werden mußte. Ein großer Teil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wurde von den Besehern in Meuschau, Wäldern, Feldern, Weiden, Karpfenbännen, Dämmen, Schöpfanlagen und Kirchengebäuden verbraucht. Der übrige Teil wurde dazu verwendet, um Bauten, Reparaturen und Aus-

schmüdungen auszuführen oder kirchliche Geräte in Gold und Silber anzukaufen. Als Arbeitslohn dienten oft Rautenkralen. War noch ein Lebensfuß vorhanden, dann konnte man neue Güter und Rechte.

Einmal anders verhielt es sich bei den Gütern, die das Merseburger Bistum in Meuschau besaß. 1297 Bernherus hat 1283 gekauft denn weit von cathowis nach der mollen. Der Ankauf dieses Weges war notwendig geworden, um vom Dorf Keititz den Garbenzinsen der Meuschaer Mühle, der einen der sechs Hofzweigen, bringen zu können und um das Holz aus dem Eigenwald an der hohen Bräde abzutransportieren. In der frühesten Zeit waren die Mühle meist fleißige Leute, die unermüdetlich an der Kultivierung des Bodens fest anhielten; neue Zinsen im Hofzins eintrugen und die Bodenfrucht Arbeit außer für sich auch für starke, Arme und leibende Brüder verwandten. Vom Jahre 1372 an hatte auch das Kloster Porta Besetzungen in Meuschau, und zwei Jahre später erhält das Kloster Hoda von Gertrud, der Witwe Dietrichs von Geula, den Zins von 2 Hüfen in Meuschau.

Die Gründer und ersten Bewohner von Meuschau waren Slaven. Da aber alles Land übergenommen war, so hatten die Könige uneingeschränktes Verfügungsrecht darüber. Daher setzten sie nach und nach verdienstvolle Männer aus dem Heer in schon vorhandene slavische Dörfer mit der Wohnung, sich mehr Frankland zu verschaffen. Auch die Slaven besaßen neben ihrer Freiheit die unfreiwilligkeit gegen auch die Eidenbindung. So begann in Meuschau allmählich die Germanisierung. Noch vorhandene slavische Familiennamen geben vielleicht mehr als 1000 Jahre zurück, sofern ihre Träger nicht später emigriert sind.

Zahlreich sind die Nachrichten über das Auftreten der Pest; besonders aus dem 14. Jahrhundert wurden acht Pestjahre mit verheerender Wirkung genannt. Freilich, „Reichs-gesundheitswode“ usw. geben noch keine Aufklärung. In einem alten Arzneibuch wird ein Mittel, zu erlasen, „ob die Luft vergiften ist“, folgendermaßen angegeben: Wende auf eine lange Stange ein neugebackenes Brot, so nach warm ist, richte sie mit dem Brot in die Luft, am Morgen beliese es, so es mit Schwammel befeuchtet, so ist die Luft recht, ist es imwendig gelb oder grün oder fremdes Geruch, so ist die Luft vergiften.“ Als Vorbeugungsmittel werden Wachspokerben, Myrrhen und Citronenöfen angegeben. „Auch kann man“, so wird vorordnet, „einem Kranft von seinem eigenen Wasser nützlich tun und weisse Nüsse und Knoblauch dazu essen.“ Das Gift aus Pestilenz-Beulen herauszuziehen, temperirte Süner-Milch mit Cwerlar zu einem Pulver, lege es warm auf, so zeugt es das Gift aus.“ Als unheilbares Mittel gegen Ruhr werden Beschädigte angegeben. Daneben soll auch Achte von einer verdammten Warte, bewacht mit befeuchteten Wachsleinwand und mehreren gutes Wasser gemischt sein. Wenn einer nach Zehen fallenden Familie Rothe in Meuschau öfied 1450 nur ein

## Wichtige Entscheidungen in Aufwertungsfragen.

1. Die Vorchrift des Paragraphen 28 Abs. 2 des Aufwertungsgesetzes gilt nicht für die Verzinsung der persönlichen Forderung. Diese ist mithin vom 1. Januar 1925 bis zu verzinsen. (Oberlandesgericht Karlsruhe vom 11. Mai 1926.)

2. Auf Grund eines in schriftlicher Form abgezeichneten Grundstücksaufwertungsvertrages eine Aufzinsung erfolgt, so ist, wenn für die Aufwertungsforderung (ganz oder teilweise) eine Hypothek bestellt worden ist, als Erwerbstag hinsichtlich der Verzinsung der Forderung der Tag der Eintragung, hinsichtlich der persönlichen Forderung dagegen der Tag der Forderung zu setzen, an dem nach der getroffenen Festsetzung unter Berücksichtigung der Uebertragung des Eigentums als vollzogen gelten sollte. (Oberles Landesgericht München vom 27. März 1926.)

3. Zu einer Aufwertung einer eventuellen Aufzinsungsforderung nach Treu und Glauben (Paragraph 242 BGB.) ist eine Ermittlung des Wertes erforderlich, den der Nachlass zur Zeit des Entstehens des Anspruchs des Gläubigers hatte. Ferner ist zu berücksichtigen, in welchem Verhältnis der Betrag dieses Anspruchs zu dem damaligen Nachlassvermögen stand und welches oder gegenwärtige Verhältnis der Aufwertungsforderung zur wirtschaftlichen Entlohnung sich ergebende Wert des Nachlasses ist. Schließlich ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Erben möglichst gleichmäßig bedacht werden und keiner vor dem anderen unbillig bevorzugt wird. (Oberles Landesgericht München vom 5. März 1926.)

4. Gegen die Veräußerung von Paragraph 6 des Aufwertungsgesetzes bestimmten Nummern (31. Dezember 1925 einschließend) findet eine Wiedererhebung in den vorigen Stand nicht statt, da es sich um eine materielle Rechtfertigung handelt, sondern nur über die (Oberles Landesgericht München vom 29. März 1926.)

5. Eine Vertragsbestimmung, die für einen besonderen Fall eine vorzeitige Fälligkeit der Schuld anordnet, liegt nicht schon dann vor, wenn in einem Vertragsklausel die Rückzahlungen vereinbart sind. Die Rückzahlungen stellen auch keine Rückzahlungen dar, die im Sinne des Paragraphen 29 des Aufwertungsgesetzes dar; sie sind daher bis zum 1. Januar 1926 getilgt.

6. Ueber Anträge, die Fälligkeit oder Verzinsung einer ungeschuldeten Forderung abweisend von Paragraphen 25, 28 des Aufwertungsgesetzes zu regeln, hat nicht die Aufwertungsstelle, sondern das oberste (Königliche) Obergericht zu entscheiden. (Zu 5 und 6 Oberlandesgericht Stuttgart vom 22. Februar 1926.)

## Aus Kreis und Nachbarkreisen. Eine Eisenbahnkatastrophe verurteilt.

Kettich, 16. Juni. Eine Eisenbahnkatastrophe ist hier am Sonntag nach in letzten Augenblick vermieden worden. Der abends kommende Berliner Schnellzug war mit 15 Minuten Verspätung gemeldet worden. Die Vermeidung eines unheilvollen Zersplitterns unterbrochen und der Zug auf ein Nebengleis geleitet. Als der Zug das Hauptgleis eben geräumt hatte, brauchte der D-Zug durch die Station. Wäre der D-Zug mit der Gewalt an der Personung gefahren, dann hätte sich eine unheilvolle Katastrophe ereignet. Die Schuldverteilung wird, ist bei der Meldung über die Verspätung des Zuges ein Fiktum unterlaufen, da der D-Zug nur fünf Minuten Verspätung hatte. Die Schuldfrage wird durch die eingeleitete Untersuchung aufzuklärt werden.

Schäfer. Das diesjährige Schützenfest der Bürgergemeinde findet am 19.-22. Juni statt. Die Gilde bemüht sich seit Jahren, dasselbe zu einem Volksfest zu gestalten.

finsternen Tagen übrig. In der Familie Mühlhaas fanden an einem Tage die Mutter und drei Kinder, in derselben Woche auch der Vater, die Großmutter und der kleine Sohn. In dem nur der Schiefer mit dem Weidenboden war. An seinem Haus war der Würgerengel überwiegend. Nur der vierte Teil der Einwohner überlebte die schwere Seuche, die fast alle Jahre lang Opfer auf Opfer gefordert hatte. Außer diesen schrecklichen Seuchen (1450-1452) werden noch die Jahre 1437, 1439, 1472, 1474, 1484 genannt. Ebenso in den Jahren 1564, 1581, 1598 und 1610 erliegen zahlreiche Personen der Pest. Im letzten Jahre hatte der Pariser der Altenburg in seinen drei Gemeinden Merseburg, Schöps und Meuschan totes Vieh, das er in einem Zimmer anzuheben! Der Gott, irafe uns nicht mehr in deinem Grimm. Nach solcher Einstufung war es dann auch mit der Ernte schlecht bestellt. Die Heuschwaben und die Schmeiner blieben leer. Drei Jahre später herrschte ein Pestfieber eines Schwanen an der Kirche in Brand, welcher in kurzer Zeit 3 Schwestern und 2 Wöchnerinnen in Mitleid legte.

Der Dezember 1740 brachte neues Unheil über Meuschan. Nach einem unerwarteten Wintergehitte mit nachfolgendem Sturm sah man im ganzen Dorf kein Strohdach unbeschädigt. Bei vielen Häusern stürzte das leere Sparwerk in die Luft. Das plötzlich einbreitende Tauwetter brachte einen nie gesehenen Gießtag. Die heranströmenden Wasser häuften sich und legten die ganze Aue 9 Wochen lang unter Wasser. Die Gloden auf dem Turm läuteten Sturm, aber ausmündliche Hilfe konnte nicht herankommen. Abermals war die Sicherheit eines Jahres vernichtet, und dazu kam noch der angeheure Schaden an Gefässen. Es war noch erkrankt, daß die Einwohner mit ihren veranschlagten Beiträgen in den Pfarrhausausgaben in der Altenburg für dieses Jahr im Rückstand blieben.

Wieder nach 5 Jahren abermals eine verheerende Wasserflut. Nach einem recht strengen Winter wurde es Aus-

## Die Hochwasserkatastrophe in Sachsen.

### Eine Schiffsbrücke fortgetrieben. — Ganze Dörfer unter Wasser.

### Wassersucht zur Hilfeleistung. — Mehrere Ertrunkene.

Die langandauernden Regenfälle haben in Sachsen nunmehr auch Dörfchen in Wasserflut gebracht, die in der Regel vom Hochwasser verschont bleiben, weil sie nicht an Flüssen liegen, die aus großer Höhe gelegenen Gebirgen herabströmen. Aus allen Teilen des Landes laufen noch ständig bedrohliche Nachrichten ein.

Dresden, 17. Juni. In der Dresdener Heide hat die Kriehilfe mehrere Brücken fortgerissen und Hunderte von Bäumen entwurzelt. In Dresden selbst wurden tiefer gelegene Keller und Wohnungen vielfach überschwemmt.

Gömnitz, 17. Juni. Die neue Regenperiode hält mit kurzen Unterbrechungen mit größter Heftigkeit an. In Gömnitz ist die Gefahrmare 5 bereits überschritten. Die Schienen können die Wasserengen nicht abgeben. Es lag in der niedrigsten Ebene bereits feierliche Regenvermummungen zu verzeichnen sind. Die Gefahr des Ueberretens des Gömnitz-Flusses, wodurch ein ganzer Städtteil unter Wasser gelegt würde, ist in unmittelbare Nähe gerückt. Das Erzgebirge nördlich mit unheimlicher Schnelligkeit der großen Hochwasserkatastrophe von 1897.

### Uberschwemmung im Vogtland.

Klingenthal, 17. Juni. Die reichlichen Niederschläge der letzten Tage, die von den Wäldern nicht mehr aufgefangt werden konnten, haben auch in Klingenthal die Gefahr des Hochwassers geführt. Die Spura legte hellenweise das Tal unter Wasser. Am Vormittag stieg das Wasser weiter und gegen Mittag lag der Wasserpiegel gut 1/2 Meter über dem Normalstand. Besonders vom Hochwasser betroffen ist wieder die östliche Seite am Zusammenfluß der Müritz und Spura. Hier liegen bereits verschiedene Häuser unter Wasser und auch einige Betriebe an der Unterflingenthaler Straße müssen wegen des eingebrungenen Wassers schließen.

### Hochwasserstand in Doblen.

Doblen, 17. Juni. Hochwasser überflutet das Tal der Freiberger Müde und der Seitenläufe der Müde und werden konnte, haben auch in Klingenthal die Gefahr des Hochwassers geführt. Die Spura legte hellenweise das Tal unter Wasser. Am Vormittag stieg das Wasser weiter und gegen Mittag lag der Wasserpiegel gut 1/2 Meter über dem Normalstand. Besonders vom Hochwasser betroffen ist wieder die östliche Seite am Zusammenfluß der Müritz und Spura. Hier liegen bereits verschiedene Häuser unter Wasser und auch einige Betriebe an der Unterflingenthaler Straße müssen wegen des eingebrungenen Wassers schließen.

### Vom Wasser eingeschlossen.

Grünau, 17. Juni. Die Müde steigt immer noch langsam an. An vielen Stellen bildet der Fluß einen großen See. In dem Weizen und Felder verschumpen sind. Großmühle, Handspinnfabrik, Wollmaschinenfabrik und das Hotel Schützenhaus sind von den Fluten eingeschlossen. Eine Abwehranlage ist fortgerissen worden. Andere wurden schwer beschädigt. Verschiedene Häuser im Laufe der Nacht und vormittags hier durch, ohne daß es möglich war, sie zu bergen. Verschiedene Straßen in der Nähe der Müde sind unpassierbar. Viele Keller, auch solche in der inneren Stadt, stehen unter Wasser. Auch die tief gelegenen Wohnungen sind bedroht.

ganze Warte nicht nur ziemlich warm, sondern der Schnee schlingt schmelzt und viel Regen darauf, welches die letzte Gefahr in denen Auen sehr lange aufhält. Nach in demselben Jahr, August 1745, brach neues Unheil herein. Weizen es nun gleich in der Ernte war, so führte das Wasser nicht nur das in Schwaben liegende und inhausen liegende Heu mit sich fort, sondern es verschimmelte auch in den Meuschäden und an den Saatkörnern die noch im Felde stehende Gerste dergestalt, daß mancher Hauptertrag nicht das geringste bekam, zu geschweigen des Schadens, den das überhäufte Gewässer an Straut und anderen Früchten verursachte. Zumal erlitten zwei Kinsten Schaden. Dagegen der Saate, und ein Stück wurde mit Wagen und Pferden fortgerissen.

Bei dieser Gelegenheit soll auch erwähnt werden, daß es eine Meuschauer Furt durch die Saate unterhalb Merseburg durch die Saate gab, in der am 22. Mai 1583, ein trefflicher und frommer Merseburger Bürger, namens Moritz Krelle, ertrank, als er mit dem Wagen hindurch fahren wollte.

Zwischen diese Unglücksjahre fallen auch Zeiten außerordentlich reicher Ernten, so daß einmal 1 Scheffel Hafer 3 Groschen, 1 Scheffel Korn 5 Groschen, 1 Scheffel Gerste 6 Groschen, 1 Kubz 2 Pfg. und 1 Mandel Eier 2 Pfg. kosteten. In der Reformationszeit lebte man in Meuschan 1 Scheffel für 2 Taler, 1 Schof für 3 Groschen taugen. Dagegen vor einige Jahre herrschte der Preis unterhalb hoch 1 Scheffel Korn 10 Taler, 1 Schof Eier 3 Taler, 1 Fuder Heu 60 Gulden, 1 Tonne Saurekraut 4 Taler.

Auch die neueste Zeit hat von einer verhängnisvollen Uberschwemmung zu berichten. Es war im Winter 1892. Auf starken Frost folgte unermittelt ein Wetterumschlag, der die Eisblöcke flugsabwärts in solcher Menge trieb, daß sie sich oberhalb Merseburgs stauten und das Wasser aus den Ufern drängten. Ein gewaltiger Strom wälzte sich durch den Teufelsstempel heran, rief Hecker und Wiesen vor Meuschan mit sich fort und führte in etwa 20 m Breite die Saate. Die anschließende Schlucht an der „Strotz“ konnte erst im Laufe der nächsten vier Jahre wieder zugefüllt werden.

Der Ort, wo 1892 die Fluten selber und Wiesen zerstört hätten, führt heute noch die Bezeichnung „Strotz“, d. h. Gerichtshütte und ist an dem einzigen Weinbaum auf dem Steinbamm kenntlich. Hier am „Habenstein“ wurde am 8. Juni 1736 ein Uebelsterbend gehängt. Ein Schäferknecht aus Bischofsroda bei Eisenbach hatte, angeblich als lediger Gesell, eine Magd aus Meuschan gehiratet. In der Heimat hatte er aber seine rechtmäßige Frau mit drei Kindern förmlich verheiratet. Der Frevel kam an den Tag. Ueber den Mann wurde die Todesstrafe verhängt. Er wurde demnach öffentlich hin begnadigt wolle, verlangte der Betrüger jedoch den Tod. Die Magd war vor der Exekution geflohen.

Dresden, 17. Juni. Durch den riesigen Wasseranfluß und das Ueberlaufen der Wehrschleusen bei Wälder und bei Klingenberg, deren regulierende Wirkung gänzlich aufgehoben ist, sind die Oberrheinbrücken sehr gefährdet. Um 1 Uhr mittags trieben die Weiden einer Frau und eines Kindes bei der Hainsberger Brücke vorüber.

Nach einer Mitteilung der Reichsbahndirektion waren die beiden Pirna-Kottbuser, Kamens-Weichselndorf und Pirna-Güter an Dienstag vom Wasser überflutet und der Verkehr unterbrochen. Auch auf der Strecke Alttaun-Kleinohra mußte der Betrieb vorübergehend eingestellt werden.

### Menschenleben im Gefahr.

Kamens, 17. Juni. Die Spree hat weite Ufervermummungen herbeigeführt. In die in den Niederungen gelegenen Dörfchen drang das Wasser in die Grundflut. Bettweise bedeckte die Bewohner in erster Gefahr. Das Vieh hatte man größtenteils rechtzeitig in Sicherheit gebracht. Von der Gemeinde Spreewiese wurde Wassersucht zur Hilfeleistung gerufen, da dort ein Dörfchen unter Wasser lag. Eine größere Abteilung ist dortin abgerückt. Viele Weidenstücke weggerissen worden und mehrfach Wege und Straßen unpassierbar. In Kirchhain-Kobwitz-Groß-Witzsch drang das Wasser bis 1 Meter hoch in die Gebäude ein. Viele Wohnhäuser mußten geräumt werden. Das Wasser kam heran schnell, daß die Bewohner mittels Röhren in Sicherheit gebracht werden mußten. Mehrere Menschen saßen unter Wasser. Viele Dörfer sind ringsherum vom Wasser umgeben und zum Teil vom Verkehr abgeschnitten. Die Ufer zwischen Niederzug und Altz ist ein einziger See. Hier sind mindestens 1500 Schafst. Land überflutet. Der Regenau des Braunsbergmieses „Lohr“ in Klein-Saubertitz ist erloschen. Hier ist vom Wasserdrang ein Menschenleben zum Opfer gefallen. Obwohl die Weidenschaft rechtzeitig geräumt worden ist, wurde der 7-Jährige, Arbeiter Fischer, verheiratet und Vater von zwei Kindern, von den einströmenden Fluten erfaßt und war rettungslos verloren. Die Grube dürfte auf längere Zeit stillgelegt sein.

## Um die Gleichstellung von Reichs- und Staatsbeamten.

Gienau, 16. Juni. Der Thüringer Beamtenbund hat in seiner Eingabe an die Thüringische Regierung darum nachgesucht, daß künftig in Thüringen die gleichbeamteten Staatsbeamten und die Reichsbeamten aus gleichmäßig gleichgestellt werden. Es ist nachgewiesen worden, daß die Reichsbeamten in vielen Beziehungen besser gestellt sind als die Thüringischen Staatsbeamten. Nachdem die Reichsbeamtenbehörde aufgehoben worden ist, erwartet der Thüringer Beamtenbund, das Thüringen die anderen Länder, da der Zweck der Befolgsangelegenheit darin bestehe, alle gleichgestellten Beamtengruppen auch gleich zu behandeln.

### Zwei französische Flugzeuge zusammengeknickt.

Mann, 16. Juni. Bei Gosenheim ereignete sich ein schweres Flugzeugunglück. Bei einer Landung, an der zehn französische Flugzeuge teilnahmen, stießen zwei Flugzeuge in der Luft zusammen und stürzten ab. Dabei kamen zwei Franzosen tödlich zu Schaden.

Sangerhausen. 100 000 Rosen in Blüte. Im hiesigen Botanikum Deutscher Kolonien befinden sich etwa 100 000 Rosen in 7000 Sorten. Der hiesige Wildrosenpark mit 400 verschiedenen Wildrosen aus allen Erdteilen ist der größte im Reich. Er ist zugleich reich an Stauden, Sträuchern und Tannen verschiedener Herkunft.

Etwa 12 Jahre später wurde ein fremder Müllerbesitzer an der Meuschaner Mühle besetzt und auf des Schatzkammers Vieh eingescharrt. Er hatte einen jungen Bauern aus Meuschan aus Eiferhaft erloschen. Die beteiligte Magd wurde aus dem Dorfe gejagt und tags darauf bei Colleben tot aus dem Wasser gezogen. Raun ein Jahr darauf hing ein Jäger vom Berder am Galgen, weil er in Meuschan beim Gebrauch ertrankt worden war. Die Frau wurde nach Merseburg ins Gefängnis gebracht.

Jahrbuchverteilung für Meuschan ein kleines Dorf gewesen, bei dem Einwohnerzahl wohl kaum 200 erreicht hat. Erst von der Separation 1860 an, wodurch der Bauerntand freier und begünstigter wurde, wuchs es. Und doch muß man ihm schon früh Bedeutung beigelegt haben. Denn etwa im Anfang des 14. Jahrhunderts wurde hier die erste Kirche gebaut. Die älteste Glocke, die seit 1926 unter der Kanzel liegt, hat unzählige Mal bei Feuer- und Wassernot, an Feiern- und Trauerzeiten ihre wenig klangvolle Stimme erklingen lassen. In ihrem hohen Alter zeigt der kunstlos ausgeführte bildliche Schmuck am oberen Rand, den den 13. Heft zeigt ein vermutlich den Heiligen, die beiden Johannes mit dem Kinde, Maria mit dem Kind Petrus mit dem Schüssel, Simon mit der Säge, Jakobus d. Ältere mit dem Schwert, Judas mit der Keule, Matthias mit dem Beil, Bartholomäus mit dem Messer, Wappstippus mit dem Kreuzstab und Andreas mit dem Kreuz.

Im dreißigjährigen Kriege hat, wie so viele andere Kirchen, auch diejenige in Meuschan gelitten. Daher mußte sie 1671 durchgreifend erneuert werden. Für die im Südosten verlassene Kanzel erhielt die Kirche diejenige aus der Einwohnerschaft. Im gleichen Jahr geschah auch der Neubau des Turmes, wozu Herzog Christian I. das Dörfwerk auf seinem Bauhof in Merseburg zuschicken ließ. Auf ein Bildnis des Meuschaner Lehrers Ritter richtete Herzog Moritz Wilhelm 1727 eine Condensationsartillerie, die noch heute im Gebrauch ist. Im Sommer 1824 machte sich abermals eine völlige Renovierung der Kirche notwendig, wobei auch ein kleines neues Türmchen für den verbleibenden Turm angelegt wurde. Da es bisher noch an einer Dörfel gefehlt hatte, so erhielt durch Vermittlung des Meuschaner Pfarrers das Gotteshaus eine schon anderwärts gebrauchte überlebens. Aus demselben Jahr stammt auch die noch jetzt gebräuchliche Tauftaufe. Zu den Umbauarbeiten lieferte die Neumarktgemeinde Beiträge und katete ferner eine Dankeschuld zurück. Als nämlich 1826 an der neu marktgemeinde Hofpfeiler Reparaturen vorgenommen werden mußten, leistete die Gemeinde Meuschan freundschaftlich unangefordert mehrere Tage Hand- und Spandienste und die Frauen und Jungfrauen brachten eine ansehnliche Beihilfe.

Die Meuschaner Kirche ist die mehr als tausendjährige Geschichte des Dorfes. Das fleißige und alte Können der Bewohner hat aus der ehemals armenhaften flandrischen Siedlung ein wohlhabendes deutsches Bauerndörfchen geschaffen.

